



GEMEINDE FAULBACH

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 08.10.2025
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	19:30 Uhr
Ort:	Sitzungssaal des Rathauses Faulbach

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Hörnig, Wolfgang 1. Bürgermeister

Mitglieder des Gemeinderates

Brand, Kevin Gemeinderat
Fertig, Norbert Gemeinderat
Frieß, Volker Gemeinderat
Glock, Erhard Gemeinderat
Guilleaume, Gunther Gemeinderat
Hörnig, Rolf Gemeinderat
Kohlmann, Markus Gemeinderat
Konrad, Philipp Gemeinderat
Roth, Edgar Gemeinderat
Schleißmann, Volker 2. Bürgermeister
Schreck, Edgar Gemeinderat
Weber, Ute Gemeinderätin

Schriftführerin

Horlebein, Lena, Verwaltungsfachwirtin

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Klein, Daniel 3. Bürgermeister
Sattmann, Elke Gemeinderätin

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Bericht des ersten Bürgermeisters Wolfgang Hörnig
 - 2 Sanierung Mühlenstraße Breitenbrunn - Festlegung des Sanierungsabschnittes
 - 3 Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung-Anpassung der Gebühren gemäß aktueller Kalkulation **049/2025**
 - 4 Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung-Anpassung der Gebühren gemäß aktueller Kalkulation **048/2025**
 - 5 Erlaß einer Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und anderer Leistungen gemeindlicher Feuerwehren. **041/2025**
 - 6 Erlaß der Anlage zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren - Verzeichnis der Pauschalsätze - (Anlage FwKS) **042/2025**
 - 7 Fortführung des Förderprogramms für Investitionen zur Innenentwicklung
 - 8 Bebauungsplan Kindertagesstätte und Änderung des Flächennutzungsplanes - Fassung des Satzungsbeschlusses
 - 9 Bauanträge
 - 9.1 Antrag auf isolierte Befreiung zur Errichtung eines Sichtschutzzaunes auf dem Anwesen Brunnenstraße 13, Breitenbrunn
 - 9.2 Bauantrag zur Errichtung einer neuen Produktionslinie in einem bestehenden Werksgebäude auf dem Anwesen Triebweg 5, Faulbach
 - 10 Beschlussfassung zur Anpassung der Brennholzpreise für die Saison 2025/2026
- Sonstiges

1. Bürgermeister Wolfgang Hörnig eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Bericht des ersten Bürgermeisters Wolfgang Hörnig

Bürgermeister Wolfgang Hörnig informiert den Gemeinderat über die Beschaffung des zusätzlichen Pritschenfahrzeuges für den gemeindlichen Bauhof. Vom Autohaus Jessel konnte ein Citroen Jumper mit großer Doppelkabine zu einem Preis in Höhe von 18.900 € brutto erworben werden. Zusätzlich kommen noch Nachrüstungen wie beispielsweise Rundumleuchte und Beklebung hinzu.

Von der Firma Ferrero kam ebenfalls die Rückmeldung bezüglich des Staplers. Der Stapler kann übernächste Woche übergeben werden.

Das vom Gemeinderat festgelegte Budget von 25.000 € konnte eingehalten werden.

Die Arbeiten am Dorfplatz haben am 29.09.2025 gestartet. Am heutigen Tag gab es die erste Begehung mit der Archäologie. Außerdem konnte die Ausschreibung der Elektroarbeiten durchgeführt werden.

TOP 2 Sanierung Mühlenstraße Breitenbrunn - Festlegung des Sanierungsabschnittes

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Sanierung der Mühlenstraße mit Wasser-/Abwasserleitung und Straßenbelag auf die Straße „Faulbacher Weg“ aufzuweiten. Der Faulbacher Weg soll ebenfalls mit in die Planungen aufgenommen werden.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 3 Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung- Anpassung der Gebühren gemäß aktueller Kalkulation

Beschluss:

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Faulbach folgende

4. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS/WAS):

§ 1

§ 10 Abs. 1 Satz 2 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS/WAS) vom 17.10.2013, zuletzt geändert am 09.11.2022 erhält folgende Fassung:

„Die Gebühr beträgt **5,74 €** pro Kubikmeter Wasser.“

§ 2

§ 10 Abs. 3 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung (BGS/WAS) vom 17.10.2013 wird wie folgt geändert:

„Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr **5,74 €** pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

§ 3

Diese Änderungssatzung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

Zurückgestellt

TOP 4	Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung- Anpassung der Gebühren gemäß aktueller Kalkulation
--------------	--

Beschluss:

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Faulbach folgende

5. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS):

§ 1

§ 10 Abs. 1 Satz 2 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS) vom 17.10.2013, zuletzt geändert am 09.11.2022 erhält folgende Fassung:

„Die Gebühr beträgt **4,59 €** pro Kubikmeter Abwasser.“

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

Beschluss:

**Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz
für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren**

Die Gemeinde Faulbach erlässt aufgrund Art. 28 Abs. 4 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG) folgende

S A T Z U N G

§ 1

Aufwendungs- und Kostenersatz

- (1) Die Gemeinde Faulbach erhebt im Rahmen von Art. 28 Abs. 1 BayFwG Aufwundersatz für die in Art. 28 Abs. 2 BayFwG aufgeführten Pflichtleistungen ihrer Feuerwehren, insbesondere für

1. Einsätze,
2. Sicherheitswachen (Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG),
3. Ausrücken nach missbräuchlicher Alarmierung oder Fehlalarmen.

Einsätze werden in dem für die Hilfeleistung notwendigen Umfang abgerechnet. Für Einsätze und Tätigkeiten, die unmittelbar der Rettung oder Bergung von Menschen und Tieren dienen, wird kein Kostenersatz erhoben.

- (2) Die Gemeinde Faulbach erhebt Kostenersatz für die Inanspruchnahme ihrer Feuerwehren zu folgenden freiwilligen Leistungen (Art. 28 Abs. 4 Satz 1 BayFwG):

1. Hilfeleistungen, die nicht zu den gesetzlichen Pflichtaufgaben der Feuerwehren gehören,
2. Überlassung von Gerät und Material zum Gebrauch oder Verbrauch.

Die Kostenschuld entsteht mit der **Inanspruchnahme** der Feuerwehr.

- (3) Die Höhe des Aufwendungs- und Kostenersatzes richtet sich nach den Pauschalsätzen gemäß der Anlage zu dieser Satzung. Für den Ersatz von Aufwendungen, die nicht in der Anlage enthalten sind, werden Pauschalsätze in Anlehnung an die für vergleichbare Aufwendungen festgelegten Sätze erhoben. Für Materialverbrauch werden die Selbstkosten berechnet.

- (4) Aufwendungen, die durch Hilfeleistungen von Werkfeuerwehren entstehen (Art. 15 Abs. 7 Satz 2 BayFwG), sowie wegen überörtlicher Hilfeleistungen nach Art. 17 Abs. 2 BayFwG zu erstattende Aufwendungen werden unabhängig von dieser Satzung geltend gemacht.

§ 2

Schuldner

- (1) Bei Pflichtleistungen bestimmt sich der Schuldner des Aufwundersatzes nach Art. 28 Abs. 3 BayFwG.

- (2) Bei freiwilligen Leistungen ist Schuldner, wer die Feuerwehr willentlich in Anspruch genommen hat.
- (3) Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Fälligkeit

Aufwendungs- und Kostenersatz werden mit **Eintritt der Bestandskraft** des Bescheids zur Zahlung fällig.

§ 4 In-Kraft-Treten

- (1) Diese Satzung tritt am 01.11.2025 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und anderer Leistungen gemeindlicher Feuerwehren (FwKS) vom 06.10.2016 außer Kraft.

Faulbach, 18.09.2025



Wolfgang Hörnig, 1. Bürgermeister

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 6	Erlaß der Anlage zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren - Verzeichnis der Pauschalsätze - (Anlage FwKS)
--------------	---

Beschluss:

Der Gemeinderat Faulbach beschließt die Anlage zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren (Anlage FwKS), wie im Anhang zur Beschlussvorlage beigefügt. Die Änderungen treten mit der neuen Kostensatzung am 01.11.2025 in Kraft.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 7	Fortführung des Förderprogramms für Investitionen zur Innenentwicklung
--------------	---

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Fortschreibung des Förderprogrammes zur Innenentwicklung und stimmt dieser zu.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 8	Bebauungsplan Kindertagesstätte und Änderung des Flächennutzungsplanes - Fassung des Satzungsbeschlusses
--------------	---

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis über die Stellungnahmen und Anregungen zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Kindertagesstätte“ und der Änderung des Flächennutzungsplanes und stimmt diesen zu. Der Bebauungsplan „Kindertagesstätte“ wird hiermit als Satzung beschlossen.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 9	Bauanträge
--------------	-------------------

TOP 9.1	Antrag auf isolierte Befreiung zur Errichtung eines Sichtschutzzaunes auf dem Anwesen Brunnenstraße 13, Breitenbrunn
----------------	---

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Bauvorhaben von Frau Birgit Schöne zur Errichtung eines Sichtschutzzaunes auf dem Anwesen Brunnenstraße 13, Breitenbrunn, und erteilt hierzu seine Genehmigung. Die isolierte Befreiung kann hiermit erteilt werden.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 9.2	Bauantrag zur Errichtung einer neuen Produktionslinie in einem bestehenden Werksgebäude auf dem Anwesen Triebweg 5, Faulbach
----------------	---

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Bauvorhaben zur Errichtung einer neuen Produktionslinie auf dem Anwesen Triebweg 5 in Faulbach und erteilt hierzu seine Genehmigung. Das gemeindliche Einvernehmen wird hiermit erteilt.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 10	Beschlussfassung zur Anpassung der Brennholzpreise für die Saison 2025/2026
---------------	--

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Brennholzpreise für die Brennholzsaion 2025/2026 wie vorgeschlagen. Die Preise werden unverändert wie im vergangenen Jahr beibehalten.

Mehrheitlich beschlossen Ja 12 Nein 1 Anwesend 13

TOP	Sonstiges
------------	------------------

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Wolfgang Hörnig um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Wolfgang Hörnig
1. Bürgermeister

Lena Horlebein
Verwaltungsfachwirtin